

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/226/2009**

Datum: 18.08.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Abschnittsbildungsbeschluss für die
Straßenbaumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der
Heegermühler Straße"**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.10.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	15.10.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 05.05.2009 werden für die Straßenbaumaßnahme „Straßenbeleuchtungsanlage Heegermühler Straße im Abschnitt vom Busbahnhof bis Boldtstraße“ zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Heegermühler Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Kupferhammerweg bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Boldtstraße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage 1 mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Heegermühler Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Boldtstraße bis zur Mittelachse der Kreuzung Heegermühler Straße/ Eberswalder Straße/ Lichterfelder Straße/ Spechthausener Straße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage 1 mit B, C, F und E gekennzeichnet.

2. die Abschnitte 1 und 2 werden gesondert abgerechnet.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Lageplan Heegermühler Straße

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt entsprechend Baubeschluss „Straßenbeleuchtungsanlage Heegermühler Straße im Abschnitt vom Busbahnhof bis Boldtstraße“, vom Hauptausschuss beschlossen am 19.06.2009, im Jahr 2009 die Beleuchtungsanlage der Heegermühler Straße auszubauen. Die beitragsfähige Erschließungsanlage erstreckt sich von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Kupferhammerweg (Ende des Bauwerkes der Brücke über den Bahnhof im Zuge der B 167) bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Boldtstraße. Nach § 5 Straßenbaubeitragssatzung kann der Aufwand für selbstständig benutzbare Abschnitte jeweils gesondert ermittelt und veranlagt werden. Hierfür muss ein Abrechnungsabschnitt gebildet werden.

Die Erschließungsanlage Heegermühler Straße erstreckt sich von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Kupferhammerweg bis zur Mittelachse der Kreuzung Heegermühler Straße/ Eberswalder Straße/ Lichterfelder Straße/ Spechthausener Straße und ist in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit A, B, C, D, A gekennzeichnet.

Die räumliche Umgrenzung des auszubauenden und abzurechnenden Teilabschnittes erstreckt sich von der Mittelachse der

einmündenden Erschließungsanlage Kupferhammerweg bis Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Boldtstraße und ist in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit A, E, F, D, A gekennzeichnet.

Die Bildung eines Abrechnungsabschnittes empfiehlt sich aus Gründen einer zeitnahen Beitragsveranlagung. Aus diesem Grund wird ein Abrechnungsabschnitt gebildet. Der Aufwand für diesen Abschnitt wird auf nur die von diesem Abschnitt der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke verteilt.